



ABS: BGV „Waldgut Hagen“ e.V. Starweg 29 – 22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg Rathaus Stadtplanung  
Herrn Bürgervorsteher  
Roland Wilde

Manfred-Samusch-Straße 5

**22926 Ahrensburg**

GESCHÄFTSSTELLE  
STARWEG 29  
22926 AHRENSBURG

KONTAKT  
TELEFON 04102 / 31390  
MAIL [Info@bgvwaldguthagen.de](mailto:Info@bgvwaldguthagen.de)

BANKVERBINDUNG  
SPARKASSE HOLSTEIN  
IBAN DE92 2135 2240 0135 8183 83  
BIC NOLADE21HOL

**Ahrensburg den 27.März 2017**

Bezüglich der Auslegung des F- und L- Plan Entwurfes Dezember 2016 reicht der BGV „Waldgut Hagen“ e.V. einen zusammengeführten Fragenkatalog der BGV Mitglieder und Anwohner des Waldgutes Hagen zur Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2017 ein.

Wir bitten um Vortrag durch den Bürgervorsteher und schriftliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in einem Zeitraum, der es uns ermöglicht, zur kommenden Stadtverordnetenversammlung am 24. April auf die Beantwortung der Fragen Bezug nehmen zu können

- 
1. Der BGV reichte am 12.12.2016 an die Stadtplanung die Anregungen und Bedenken zum Entwurf des F- und L- Plans ein. Parallel bat der BGV unseren Bürgermeister Herrn Sarach am 13.12.2016 um ein Gespräch zum Gedankenaustausch in der Sache:

**Da wir von Herrn Bürgermeister Sarach bis zum heutigen Tage weder eine Rückmeldung noch einen Gesprächstermin angeboten bekommen haben, würden wir gerne erfahren, wann wir mit einer Antwort rechnen dürfen ?**

- 
2. Ahrensburg bietet den Bürgern mit einer hervorragenden Web Präsenz vielfältige Informationen, die erfreulicherweise von immer mehr Bürgern genutzt werden. Leider führt Ahrensburg zwei unterschiedlich gepflegte Seiten, die, da verschieden aktuell, inhaltlich abweichende Informationen und Aussagen zu denselben Themen beinhalten. Dieses hatten wir bereits bei unserer Eingabe im Dezember zum F.-und L.- Plan bemängelt.

**Bitte teilen Sie uns mit, wann dieser irritierende Umstand behoben wird und ein verbindlicher Abgleich zwischen den aktuellen Seiten der Stadt und den von der Stadt geführten Sonderseiten zur Zukunftswerkstatt, dem ISEK und den F- und L- Plänen erfolgt.**

- 
3. Zum 12.12.2016 wurde fristgerecht der überwiegende Teil der Anregungen und Bedenken zum F-und L- Plan eingereicht. Angemeldete Nachreichungen erfolgten bis zur Monatsmitte Januar.

**Gerne hätten wir nach 2 Monaten von der Verwaltung zumindest ein Feedback zum weiteren Ablauf der Vorbereitungen für den endgültigen F- und L- Plan. In welchem Zeitraum ist mit dem Abschluss des Entwurfs zu rechnen und wann erfolgt eine verbindliche Rückmeldung zu unseren Eingaben ?**

-----

4. Angesichts des Umfangs der vorgelegten F- und L-Plan Entwürfe, bedauern wir, dass den Versionen keine Änderungslisten beigefügt werden, bzw. nicht vorhanden sind. Dies führt dazu, dass kurzfristig eingearbeitete Änderungen bei einem kurzen Überblick nicht erkennbar sind.

**Ab wann dürfen wir für dieses Projekt sowie auch für zukünftige damit rechnen, zur Erleichterung für alle Beteiligten detaillierte Änderungslisten zu jeder einzelnen überarbeiteten Vorlagen- und Entwurfsversion zu erhalten ?**

-----

5. In der Begründung zum F- Plan, Seite 74/ Grafik "Leitbild Gewerbe", wird unter 2. beschrieben: Standortentwicklung Anschlussstelle A1 verkehrsintensives Gewerbe o.ä. (Flächenaustausch mit Siek erforderlich).

**Bitte informieren Sie uns über den Stand des Flächentausches Ahrensburg / Siek . Bis wann wird mit einem Abschluss dieses Vorganges gerechnet ?**

-----

6. Gegenwärtig wohnen nach Angabe der Planer im Waldgut Hagen ca. 3300 Personen. Bereits zu Zeiten mit weniger Einwohnern gab es nur eine eingeschränkte Nahversorgung.

**Wenn die Stadtplaner einen 100%igen Zuwachs der Einwohner andenken, möchten sie bitte darlegen, in welchem Umfang und auf welchen Flächen die dann erforderliche Nahversorgung und sozialen Einrichtungen entstehen sollen.**

-----

7. Die Straßenzüge des Waldgutes sind der angedachten Zunahme an Einwohnern nicht gewachsen. Dieses betrifft nicht nur die KFZ, sondern auch Fußgänger, Radfahrer und den ruhenden Verkehr. Schon heute ist die verkehrstechnische Anbindung (z.B. Rettungswege) unangemessen. Das Waldgut ist nur über 3 Zuwegungen angeschlossen, die an vielen Stellen Engpässe aufweisen. Daher ist es angebracht, schon heute Aussagen zu einem zukünftigen Verkehrskonzept sowie der Führung des Baustellenverkehrs einzufordern. Dabei stellt sich auch die Frage, wer für die Folgekosten der zu erwartenden Straßenschäden durch den Schwerlast-Baustellenverkehr aufkommt.

**Wie sieht der verbindliche Entwurf für ein Verkehrskonzept bei einer über 100%igen Ausweitung der Einwohneranzahl im Süden unter Einbeziehung des Brückenschlages über den Braunen Hirschen aus ?**

**Welches Konzept liegt zur Abwicklung des erheblichen Baustellenverkehrs vor ? Bitte äußern Sie sich auch verbindlich zur Übernahme der Folgekosten für die erforderlich werdenden Straßensanierungen.**

-----

8. Die Grundlage für die Ahrensburger F. & L.- Planung ist im ISEK definiert als „Behutsames und moderates Wachstum“. So heißt es im ISEK: „... darum muss gerade bei einer weiteren baulichen Entwicklung die Sicherung der naturräumlichen Qualitäten ein wesentliches Ziel sein“.

**Mit welcher Begründung sollen im Randbereich des Waldgutes die Sichtachsen in den naturnahen Raum durch Geschossbauten zerstört werden und mit welcher Rechtfertigung sollen massive Eingriffe in das bestehende Landschaftsschutzgebiet erfolgen ? Bitte geben Sie alternative Vorschläge auf, auch wenn die bereits untersuchten Potentialflächen auf politischen Beschluss hin zunächst nicht veröffentlicht werden sollten (Begründung zum F- und L- Plan / Seite 86).**

-----

9. In Ahrensburg wurde bereits zum Jahresende 2016 die für 2025/30 prognostizierte Einwohnerzahl von 34 000 Einwohnern erreicht.

**Wo liegt aus Sicht der Stadtplaner das Bevölkerungslimit in den kommenden 20 Jahren bzw. wie viele Einwohner verträgt Ahrensburg in seinen nutzbaren Grenzen bei gleich bleibender Wohn- und Lebensqualität?**

-----

10. Für den Süden Ahrensburgs hat die Planung eine exorbitante Zunahme von WE auf Flächenbereiche projiziert, wie sie nie von den Ahrensburger Bürgern im Rahmen der Zukunftswerkstatt und im ISEK befürwortet wurde.

**Welche Alternativen stellt die Stadtplanung vor, um wieder auf das im ISEK verabschiedete Maß einer ergänzenden Bebauung zurückzukehren ?**

-----

11. Kurz nach der Auslage des F- und L- Plan Entwurfs gab die Landesplanungsbehörde an die WRS Architekten & Stadtplaner bekannt, dass der Planungshorizont und die Daten im F.-Plan bis 2025 zu überarbeiten seien und dass die Stadt für einen neuen Planungshorizont weitere Wohnpotentialflächen ausweisen möge.

**Mit großem Interesse würden wir Bürger gerne verlässlich erfahren, bei wem die Planungshoheit für Ahrensburg liegt und auf welcher gesetzlichen Grundlage vom Land oder Bund politischer Druck zu einem überbordenden, von den Einwohnern abgelehnten Flächenverbrauch für Wohnpotentialräume aufgebaut werden kann ?**

Jürgen Siemers  
Vorstand BGV

